Nr. 2. — Erstes Blatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 2. Januar 1896.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Ruhmestage des deutsch-französischen Krieges.

XXVIII.

Die 1. Armee im Januar 1871.

Bapaume — St. Quentin.
3.—19. Januar.

Zu Anfang des neuen Jahres war ein erheblicher Theil der deutschen 1. Armee durch die Einschließung von Peronne in Anspruch genommen; das 1. Korps stand noch bei Rouen, und so konnten dem zum Entsatz von Peronne aufs neue vordringenden General Faidherbe nur verhältnißmäßig schwache Kräfte unter Goeben entgegentreten. Schon am 2. Januar kam es bei Sapignies zu einem Zusammenstoß mit den Franzosen. Volle Bewunderung muß man der 30. Brigade unter General v. Strubberg zollen für die Zähigkeit und das Geschick, mit welchem sie ein ganzes feindliches Korps siegreich abwies. Dann folgte am 3. Januar die Schlacht bei Bapaume. Kalt und trüb zog der Tag herauf, den hartgefrorenen Boden deckte leichter Schnee. Es war besonders die 15. preußische Division, die der andringenden feindlichen Uebermacht widerstehen mußte. Nur 17 preußische Bataillone kämpften gegen 57 französische. Den Franzosen gelang es zwar, sich der Anfangs als vorgeschobene Posten mitbesetzten vorliegenden Dörfer zu bemächtigen, aber in der eigentlichen Stellung in und bei Bapaume behauptete sich General von Kummer gegen alle Angriffe, und die Umgehungsversuche des Feindes wurden durch zur Unterstützung herbeieilende Truppen vereitelt.

Der Tag von Bapaume ist ein besonderer Ruhmestag Goebens in der 15. Division. Vielleicht niemals in seinem Leben ist der General seinen ihm so unbegrenzt vertrauenden Truppen so zuversichtlich und ruhig erschienen, als gerade an diesem kritischen Tage. Jeder seiner klaren Befehle trug mehr wie je den Stempel des wirklich erwogenen Entschlusses an der Stirn. Noch in der Nacht zum 4. Januar trat Faidherbe seinen Abmarsch an, 53 Offiziere und 1516 Mann sowie 550 Gefangene bei diesem Entsatzversuch einbüßend; aber auch die Deutschen beklagten den Verlust von 52 Offizieren und 698 Mann; das 1. Bataillon des Füsilier-Regiments Nr. 33 hatte alle seine Offiziere verloren. Die Festung Peronne fiel am 9. Januar, zwei Tage vorher war General von Manteuffel zum Oberbefehlshaber der neugebildeten Süd-Armee ernannt worden, die dem hart bedrängten Werderschen Korps zu Hülfe eilte; das Kommando der 1. Armee hatte nunmehr Goeben erhalten. Auf ein neues Vorbrechen Faidherbes sicher rechnend, sammelte der General, noch einen Theil des 1. Korps von Rouen heranziehend, seine Truppen hinter der Somme und stand nun wie zum Sprunge bereit. Faidherbe aber hatte den kühnen Plan, auf Quentin zu marschiren, dadurch einmal die auswärtigen Verbindungen der Deutschen zu bedrohen und zugleich sich den Weg nach Paris zu eröffnen, wo in jenen Tagen ein neuer Ausfall beabsichtigt war und auch zur Ausführung kam. Doch nicht nur Goeben, sondern auch im Hauptquartier zu Versailles wurde Faidherbes Anschlag bekannt, und auf Befehl von dort kam noch eine Brigade des 4. Korps zur Verstärkung Goebens herangedampft. In Gewaltmärschen, bei denen die Truppen das kaum Mögliche leisteten, war Goeben den Franzosen entgegengegangen, die auf den Höhen südlich St. Quentins Stellung genommen hatten. Am 18. Januar entspann sich ein Gefecht bei Tertry-Poeuilly, in welchem die französischen Vortruppen zurückgewiesen wurden; am 19. Januar griff Goeben den Feind mit aller Entschiedenheit in seiner Stellung an. Um 5½ Uhr Abends war St. Quentin nach heißem Kampfe in den Händen der Deutschen; Faidherbe gab Befehl zum Rückzuge; General von Goeben hatte einen glänzenden Sieg erfochten, dem Feinde an 9000 Gefangene und 7 Feldgeschütze abgenommen, der Sieg war mit einem Verlust von 96 Offizieren und 2304 Mann theuer erkauft. Die Schlacht von St. Quentin, in welcher 33 000 Deutsche gegen 40 000 Franzosen gefochten, bedeutete eine entscheidende Niederlage Faidherbes, die französische Nordarmee erschien nicht wieder auf dem Kampfplatz. So war das glänzende Ergebniß zugleich der würdige Abschluß des ganzen Feldzuges im Norden Frankreichs. Die Geschichte aber wird den Namen des Generals, dem durch seine geschickte und energische Kriegführung dies Resultat hauptsächlich zu danken ist, den Namen Goebens stets als eines der besten deutschen Feldherren nennen. Sein dankbarer Kriegsherr schmückte den Helden mit dem Großkreuz des eisernen Kreuzes.

Der Fall Friedmann.

Die Flucht des weit bekannten Berliner Rechtsanwalts Friedmann und mehr noch die sie bedingenden und begleitenden Umstände erinnern die Zeitgenossen wieder einmal daran, daß bei der Abfassung der neuen deutschen Justizgesetze der juristische Idealismus einen überreichen Antheil gehabt hat. Die Freiheit der Advokatur ist von allen Vertretern weitgehender freiheitlicher Rechte als eine nothwendige Ergänzung der den Deutschen verfassungsmäßig gewährleisteten staatsrechtlichen Befugnisse gefordert worden. In der Rechtsanwaltsordnung vom 1. Juli 1878, diesem echten Geschwisterkind der neuen deutschen Gerichtsverfassung, ist sie gesetzlich begründet, aber die bei ihrem Erlaß sich nur schüchtern hervorwagenden warnenden Stimmen haben sich als wahrhaft prophetische erwiesen. Heute kann man dreist sagen, daß die freie Advokatur sich praktisch ebenso zum Unsegen für das deutsche Volk gestaltet hat, wie das allgemeine Wahlrecht.

In erschreckender Zahl haben sich die Fälle gemehrt, in denen die Zugehörigen zum Advokatenstande den schnödesten Mißbrauch mit der ihnen verliehenen öffentlichen Amtsstellung getrieben haben. Sie sollen ihrem Namen nach die Anwälte des Rechts sein und sind als solche die Träger des weitestgehenden öffentlichen Vertrauens. Aber der Fehler, daß man bei Einführung der freien Advokatur zu wenig Kautelen für die ordnungsmäßige Amtsthätigkeit und die würdige Standesführung und im weitern Sinne auch für die genügend sachgemäße juristische Durchbildung der Anwälte geschaffen hat, hat sich schon lange schwer gerächt und droht, zu einer wahren Kalamität auszuarten.

Die Advokatur ist ein freies Gewerbe geworden, dessen Betrieb allerdings von einem Nachweis der Fähigkeit zum Richteramt abhängig ist, darüber hinaus aber keine Beschränkung hat. Es bestehen zwar für jeden Oberlandesbezirk Anwaltskammern, deren Vorstand die Aufsicht über die Erfüllung der den Rechtsanwälten obliegenden Pflichten zu überwachen und gegen pflichtvergessene Anwälte mit einem ehrengerichtlichen Verfahren vorzugehen hat. Doch im praktischen Leben hat diese Institution sich keineswegs als hinreichender Schutz gegen die schwere Benachtheiligung des Publikums durch gewissenlose Anwälte bewährt.

Unterschlagung anvertrauter Gelder, übermäßige Honorarforderungen für die Prozeßführung, Gebührenüberhebung, Verschleppung der Prozesse und lässige oder unsachliche Geschäftsführung sind alltägliche Erscheinungen in der freien Advokatur. Der Rechtsanwalt Fritz Friedmann ist eine geradezu typische Figur hierfür. Er hat sich für die Uebernahme einer Vertheidigung im Strafprozeß nachweislich bis 3000 Mark an Honorar zahlen, in andern Fällen hohe Vorschüsse entrichten lassen und seine Klienten nur zu oft schmachvoll im Stiche gelassen. Nach seinen Grundsätzen handeln leider auch andere. Daß in Anwaltsprozessen die Vertreter der Parteien oft gar nicht, oft verspätet erscheinen, daß sie oft gar keine oder nur eine höchst mangelhafte Information mit der ihnen übertragenen Streitsache verrathen, hat schon mancher Prozeßführende zu seinem Schaden erfahren müssen. Was gilt überhaupt das materielle Recht noch bei der freien Advokatur!

Die Gebrechen derselben sind ein enormer Nachtheil für unsere öffentlichen Zustände, und baldige Reformen der Wunsch weiter Kreise. Es erscheint unabweislich, daß bei der Zulassung zur freien Advokatur größere Anforderungen an die juristische Durchbildung und an die sittliche Qualifikation der Bewerber gestellt werden. Von unmittelbarem Vortheil für die Rechtsuchenden würde es indeß sein, wenn die Bestimmungen der Gebührenordnung für die Rechtsanwälte vom 7. Juli 1879 schon jetzt dahin geändert würden, daß die Forderung eines Vorschusses für unstatthaft erklärt, und ferner § 3 der Schlußbestimmungen, wonach der Betrag der Vergütung für den Rechtsbeistand durch Vertrag abweichend von den Vorschriften des Gesetzes festgesetzt werden kann, ganz beseitigt wird. Denn was kann eine gesetzliche Festsetzung der Anwaltsgebühren noch bedeuten, so lange es jedem Anwalt frei steht, sich darüber — wenn auch nur in der Form eines schriftlichen Vertrages — hinwegzusetzen.

Deutschland.

Berlin, 2. Januar. Dem Reichstage ist eine Nachweisung der Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten für 1894 vorgelegt, dem wir Folgendes entnehmen:

„Die 31 Anstalten des Reichs haben 173 (im Vorjahr 175) Vorstandsmitglieder einschließlich der Hülfsarbeiter, 1370 (1261) Beamte, 618 (618) Ausschußmitglieder, 65 776 (60 300) Vertrauensmänner, 605 (606) Schiedsgerichte und 3282 (8914) Markenverkaufsstellen. Die große Erhöhung der Zahl der Vertrauensmänner ist besonders auffällig. An Entschädigungsbeträgen sind gezahlt 5 388 487 (im Vorjahr 2 797 596, 1892 nur 713 600 Mark) für Invalidenrenten, 14 377 586 (13 336 164) Mark für Altersrenten, 907 (963) Mark für Kapitalsabfindungen und 362 773 (107 179) Mark für Kosten des Heilverfahrens. Insgesamt belaufen sich hiernach die Entschädigungen auf 20,13 Millionen Mark gegen 16,24 Millionen im Jahre 1893, 13,06 Millionen im Jahre 1892 und 9,05 Millionen Mark im Jahre 1891. Die erhebliche Zunahme der Invalidenrenten wird auch noch in den folgenden Jahren anhalten. Die Verwaltungskosten, Kosten der Kontrolle, Schiedsgerichtskosten, Kosten für Erhebung der Renten und sonstige Ausgaben belaufen sich auf 5,04 Millionen Mark gegen 4,76 Millionen im Vorjahre. An den Reservefonds sind abgeführt 7,34 Millionen Mark gegen 6,37 Millionen Mark im Vorjahre. Hiernach betragen die Ausgaben insgesamt 32 511 983 Mark gegen 27 376 995 Mark im Jahre 1893, 26 942 503 Mark im Jahre 1892 und 16 273 464 Mark im Jahre 1891. An Einnahmen stehen dem gegenüber 101 329 355 Mark. Hiernach waren die Einnahmen größer als die Ausgaben um 68 817 372 Mark. Rechnet man hierzu das am Schlusse des Vorjahres vorhandene Vermögen mit 206 860 812 Mark und den Reservefonds mit 27 892 786 Mark, so ergiebt sich für die gesamten Versicherungsanstalten am Schlusse des Jahres 1894 ein Vermögen von 303 570 970 Mark. Rechnet man zu den von den 31 Versicherungsanstalten gezahlten Renten noch die auf Anweisung der 9 zur selbstständigen Durchführung der Versicherung zugelassenen besonderen Kasseneinrichtungen gezahlten, sowie die vom Reiche zugeschossenen Beträge hinzu, so ergiebt sich, daß gezahlt sind an Invalidenrenten 10 173 182 (im Vorjahr 5 282 550) Mark, davon 4 172 710 (2 209 016) zu Lasten des Reichs, sowie 24 474 443 (22 763 337) Mark Altersrenten, davon 9 682 186 (9 052 637) zu Lasten des Staats. Im Jahre 1894 sind 44 397 Invalidenrenten und 33 442 Altersrenten neu festgesetzt. Am Schlusse des Jahres waren von den Versicherungsanstalten zu zahlen 183 168 Altersrentenantheile und 71 755 Invalidenrentenantheile. Die durchschnittliche Höhe des neu bewilligten Altersrentenantheils beträgt 7705 gegen 8007 Mark im Vorjahr, die des Invalidenrentenantheils 70,96 Mark gegen 67,97 Mark. Mit dem Reichszuschuß kommt auf die Altersrente ein Betrag von 127,05, auf die Invalidenrente ein solcher von 120,96 Mark. Der Rückgang der durchschnittlichen Höhe der Altersrente ist darauf zurückzuführen, daß auf Grund des Bundesrathsbeschlusses vom 1. Mai 1894 an eine große Zahl von Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie Altersrenten und zwar zumeist solche der ersten Lohnklasse bewilligt sind. Die größte Durchschnittshöhe haben die Altersrenten bei der Versicherungsanstalt in den Hansastädten mit 167,73 Mark, demnächst bei der in Berlin mit 161,28 und in Elsaß-Lothringen mit 143,76 Mark, die geringste bei den Anstalten in Ostpreußen mit 116,96, Königreich Sachsen mit 115,52, Schlesien mit 114,48 und Oberfranken mit 112,45 Mark. Die Invalidenrenten sind ebenfalls in den Hansestädten mit 128,21, demnächst in Berlin mit 127,29 und in der Rheinprovinz mit 125,42 Mark am höchsten, in Schlesien mit 117,75 und in Ostpreußen mit 116,79 Mark am niedrigsten.

— Von Neuem werden in einzelnen Blättern Gerüchte über den angeblich bevorstehenden Rücktritt des Majors von Wissmann als Gouverneur von Deutsch-Ostafrika verbreitet. Es hat den Anschein, als ob diese fortwährenden Ausstreuungen zum Theil in mißvergnügten kolonialpolitischen Kreisen ihren Ursprung hätten; sie würden in diesem Falle doppelt bedauerlich sein. Wir halten dieselben um so mehr für unbegründet, da die neue Amtsführung Wissmanns in Ostafrika mit erfreulichen Erfolgen begonnen hat.

— Das Allgemeinbefinden des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin wird zwar, wie den „Mecklenb. Nachr." aus Cannes vom 29. d. M. gemeldet wird, durch die lokale Behandlung der Athmungsorgane etwas beeinträchtigt, doch waren in den letzten Tagen die asthmatischen Beschwerden an Zahl und Stärke geringer als bisher.

— Dem Vorstande der hiesigen jüdischen Gemeinde ist, wie dem „Börs.-Courier" geschrieben wird, vom Kultusminister mitgetheilt worden, daß der bereits mehrere Male besprochene Erlaß des Provinzial-Schulkollegiums, die Anstellung jüdischer Lehrerinnen betreffend, nicht als eine Ausschließung der Lehrerinnen von dem Gemeindeschuldienst zu verstehen sei, wie mißverständlich angenommen werde. Das Provinzial-Schulkollegium habe nichts weiter angeordnet, als daß künftig bei der Vertretung von Lehrerinnen die Vertreterin derselben Konfession anzugehören habe, wie die zu Vertretende.

— Das Lehrerbesoldungsgesetz, das den Landtag in der bevorstehenden Session beschäftigen soll, wird nach den bisherigen Mittheilungen die gehegten Erwartungen nicht erfüllen. Einmal sollen die Gehaltssätze so niedrig bemessen, und namentlich die Alterszulagen so ungünstig geregelt werden, daß ein großer Theil von sehr mäßig besoldeten Lehrern statt der erwarteten Erhöhungen Herabsetzungen zu fürchten hat. Andererseits ist eine solche Aufbringung der Mittel vorgesehen, daß die Lasten ganz einseitig den größeren und mittleren Städten aufgebürdet werden, die sich bisher am opferwilligsten gezeigt haben. In unserer Schulverwaltung herrscht, so weit es das Land betrifft, heute eine Desorganisation, die man nicht für möglich halten sollte. So wird der „Voss. Ztg." z. B. aus der Provinz Posen, wo das famose Schulleistungsgesetz nicht gilt, die Regierung also völlig freie Hand hat, mitgetheilt, daß von zwei benachbarten ländlichen Schulgemeinden die eine 100, die andere 15 v. H. der Staatseinkommensteuer an Schullasten zahlt. Von drei anderen nebeneinander gelegenen Gemeinden zahlt die erste 200, die zweite 30, die dritte 20 v. H. Dagegen könnte niemand etwas haben, wenn in den niedrig besteuerten Gemeinden diese Beträge zur Unterhaltung der Schule ausreichten. Das ist aber nicht der Fall. Jene geringen Leistungen sind nur möglich, weil hier wie in den armen Gemeinden staatliche Beiträge gezahlt werden. In der Unterrichtsverwaltung sind diese Ungeheuerlichkeiten bekannt. Dr. Bosse hat auch versucht, sie zu beseitigen, z. B. durch die Bestimmung, daß nicht gesetzlich festgelegte staatliche Beiträge erst gezahlt werden sollten, wenn die Gemeinden bis zu 75 v. H. der Staatssteuern selbst leisten. Diese schüchternen Versuche haben von maßgebender Seite aber eine solche Abfertigung erfahren, daß der Minister sie wohl endgültig aufgegeben hat und sich noch wegen solcher Angriffe auf gut gefüllte Taschen im Landtage höflich entschuldigen mußte. So fehlt es thatsächlich an jedem Maßstab für die staatlichen Zuwendungen, und es besteht der ungesunde Zustand weiter, daß die Gemeinden, welche am wenigsten für die Schule thun, die höchsten Staatszuschüsse erhalten. Durch diesen durch das Gesetz vom 26. Mai 1887 verschärften Umstand ist die Misère im preußischen Landschulwesen allein entstanden. Nur dadurch ist es gekommen, daß die 28 Millionen, die das Schullastengesetz der Staatskasse auferlegt, zwar im Kultusetat stehen, aber nicht in die Schul-, sondern in die Gemeindekassen geflossen sind. Das neue Lehrerbesoldungsgesetz verschärft die bisherigen Uebelstände noch erheblich. Dem zu begegnen, ist nur möglich, wenn für die Gemeinden eine Mindestleistung festgestellt wird, bis zu welcher sie unter allen Umständen für ihre Schullasten selbst aufzukommen haben, oder wenn nach Gneists vortrefflichen Vorschlägen die Schullasten auf die Kreise übergehen und für diese eine gleiche Bestimmung Platz greift. Ohne die Heranziehung der leistungsfähigen Landgemeinden ist eine wirkliche Besserung des Schulwesens im ganzen Staate unmöglich. Die jetzt beabsichtigte einseitige Heranziehung der Städte muß besonders deswegen aufs entschiedenste verurtheilt werden, weil sie nicht blos zu Gunsten armer Landgemeinden geschieht, sondern zu Gunsten des Landes schlechtweg und besonders der reichen Gutsbesitzer. Wäre die Schullast in Preußen, was sie sein soll, wirklich eine „gemeine" Last, so brauchte der Großstaat sich von den mittleren und kleineren Staaten in dieser Beziehung durchaus nicht beschämen zu lassen.

— Zum Fall Hammerstein wird geschrieben, daß Freiherr v. Hammerstein voraussichtlich nicht von der Strafkammer, sondern vom Schwurgericht abgeurtheilt werden wird. Unter den Urkunden, deren Fälschung ihm zur Last gelegt wird, befindet sich auch eine Bescheinigung, welche die Unterschrift eines Mitgliedes des „Kreuzzeitungs"-Komitees trägt. Herr von Hammerstein soll nicht nur diese Unterschrift, sondern auch die Beglaubigung des Amtsvorstehers gefälscht und mit einem ebenfalls gefälschten Siegel versehen haben. Dadurch erhält dies Schriftstück den Charakter einer „öffentlichen" Urkunde, deren Fälschung eine Straftthat bildet, die vom Schwurgericht abgeurtheilt werden muß.

Die unruhige Bewegung innerhalb der konservativen Partei dauert fort; sie ist ersichtlich durch die Verhaftung des Freiherrn v. Hammerstein und die Möglichkeiten, welche sich an dieses Ereigniß anknüpfen, noch verstärkt worden. Das „Volk" wird von der „Kons. Korresp." „heimtückischer Verdächtigungsversuche" gegen die konservative Partei beschuldigt; das Fraktionsorgan erklärt: „Heut zu Tage mißt kein Konservativer mehr dem „Volk" die Berechtigung bei, in Parteiangelegenheiten mitzusprechen; man weiß eben, daß das „Volk" nicht konservative, sondern demokratisch-christlich-soziale Ziele verfolgt."

Der „Reichsbote" schreibt, nachdem er von Neuem hervorgehoben, daß keine Partei dagegen gesichert ist, in ihren Reihen unlautere Personen zu finden:

Sollte sich aber herausstellen, was liberale Blätter behaupten, daß Mitgliedern der konservativen Partei die Verbrechen von Hammersteins schon längere Zeit bekannt waren, ohne daß sie ein Einschreiten gegen ihn herbeiführten, so würde die Partei mit diesen Herren in ein strenges Gericht gehen müssen, um zu untersuchen, in wie weit ihnen dabei eine Schuld beizumessen ist. Stellt sich durch den Prozeß heraus, daß irgend jemanden eine Schuld trifft, so muß dieselbe gerügt und gesühnt werden. Wie groß die Erregung über die Sache in konservativen Kreisen darüber ist, geht daraus hervor, daß in einer uns heute zugegangenen Zuschrift die Einberufung eines konservativen Parteitages zur Untersuchung der Schuldfrage verlangt wird. Wir sind aber der Meinung, daß ein Parteitag gar nicht im Stande ist, eine solche Untersuchung zu führen und diese Frage zu entscheiden. Das muß nun der Gerichtsverhandlung überlassen bleiben. Wir können deshalb nicht mit dem gemachten Vorschlage übereinstimmen; wohl aber sind wir darin mit dem Einsender einverstanden und haben das früher wiederholt ausgesprochen, daß die Sache sehr ernst genommen werden und der Welt der Beweis geliefert werden muß, daß der Schild der konservativen Partei rein und blank ist. Und wenn sie auch noch so schuldlos ist an dem, was von Hammerstein verbrochen hat, so muß sie es doch als einen tiefen Schmerz und ein Mene Tekel empfinden, daß so etwas in ihrer Mitte vorkommen konnte, und sie antreiben, zu untersuchen, ob auch der rechte sittliche Ernst in ihrer Mitte waltet und sich von Neuem zu ermannen, um auf die Höhe zu steigen, auf der eine konservative Partei wandeln muß . . . Es ist für die konservative Partei eine Existenzfrage, daß sie aus dieser traurigen Affaire, in welche sie ein falsches Mitglied gestürzt hat, rein und schuldlos hervorgehe; es darf keine dunkle Falte bleiben.

Wie alsbald das „Volk", so verräth jetzt auch die „Deutsche Tageszeitung" tiefen Groll gegen die griechische Regierung, weil sie Hammerstein auf das italienische Postschiff ausgewiesen; das treffliche Blatt nennt dies — eine „offenbare Verletzung des Völkerrechts". Nicht übel! Mit dem Völkerrecht hat der Vorgang selbstverständlich gar nichts zu schaffen. Wenn ein Auslieferungsvertrag besteht, so ist die Regierung, die ihn abgeschlossen hat, verpflichtet, in den darin vorgesehenen Fällen auszuliefern; besteht kein Vertrag, so ist sie trotzdem berechtigt, gegen ausländische Verbrecher alle Maßnahmen zu ergreifen oder zuzulassen, die ihr angemessen scheinen und die nicht gegen ihre Landesgesetze verstoßen. Die Sitte zivilisirter Länder verbietet, von dieser Befugniß einen Gebrauch zu machen, durch welchen politische Flüchtlinge in die Gewalt derjenigen Regierung gebracht würden, der sie sich entziehen wollten; eine ganz neue Entdeckung aber ist, daß dies auch für Betrüger und Urkundenfälscher zu gelten habe. Daß solche Leute der Strafe nicht entgehen, ist ein gemeinsames Interesse aller Kulturländer.

Wie aus Athen gemeldet wird, führt die griechische Oppositionspresse fährt fort in heftigster Sprache die Ausweisung Hammersteins aus Griechenland zu tadeln. Gegenüber diesen Schreiern, die aus allem politisches Kapital herausschlagen wollen, sei festgestellt, daß Hammerstein keineswegs mit Gewalt auf den Dampfer nach Brindisi gebracht, sondern selbst diese Route auswählte, weil jede andere ebenso aussichtslos war. Auf dem Schiff ist er ganz frei geblieben und nur der Polizei von Korfu befohlen worden, falls Hammerstein während des dortigen dreistündigen Aufenthalts des Dampfers landen wollte, ihm dies zu verbieten. Die öffentliche Meinung scheint meist mit der Entscheidung des Ministers Skouses übereinzustimmen.

— Das vom kaiserlichen statistischen Amte herausgegebene Novemberheft der monatlichen Nachweise über den Auswärtigen Handel schließt mit Einrechnung des Edelmetallverkehrs in der Einfuhr für den Monat November 1895 mit 30 797 175 (100) Kg. gegen 29 545 901 (100) Kg. des gleichen Vorjahrsmonats ab, also um 1 251 274 (100) Kg. mehr. Die Ausfuhr für den Monat November 1895 ergiebt 22 171 360 (100) Kg. gegen 22 074 935 (100) Kg. des November im Vorjahr, also um 96 425 (100) Kg. mehr. Für die Zeit von Januar bis November einschließlich ist die Einfuhr angegeben für 1895 mit 297 448 468 (100) Kg. und für 1894 mit 296 166 494 (100) Kg., also um 1 281 974 (100) Kg. mehr. Die Ausfuhr ist für den bemerkten Zeitraum angegeben für 1895 mit 215 695 715 (100) Kg. und für 1894 mit 208 463 585 (100) Kg., also um 7 232 130 (100) Kg. mehr. An der Mehr-Einfuhr nehmen hauptsächlich Getreide sowie Steinkohlen und Braunkohlen, ferner Bau- und Nutzholz Theil. Bei der Ausfuhr weisen namentlich die Textilwaaren, die Eisen- und Maschinenbranche und die Steinkohlen eine bemerkenswerthe Steigerung auf, aber auch bei Papier-, Glas- und Thonwaaren, Lederwaaren, Kautschuckwaaren u. s. w. zeigt sich eine Verstärkung der Ausfuhrmengen. Auch die Ausfuhr von Zucker ist etwas gestiegen. Nach Abzug des Edelmetallverkehrs ergiebt sich für die abgelaufenen elf Monate der beiden Jahre 1895 und 1894 folgender Abschluß:

Einfuhr	1895	297 441 302 (100)	Kg.
	1894	296 158 405 (100)	„
Ausfuhr	1895	215 693 102 (100)	„
	1894	208 459 372 (100)	„

Die Einfuhr hat sich also um 1 282 897 (100) Kg. = 0,5 Prozent, die Ausfuhr um 7 233 730 (100) Kg. = 3,5 Prozent vermehrt.

Köln, 31. Dezember. Die „Köln. Ztg." meldet aus Erzerum, daß gestern der dortige armenische Bischof auf Befehl der Regierung verhaftet wurde und nach Konstantinopel befördert wird. Als Wohnsitz wird ihm Jerusalem angewiesen werden. Es waren Maßregeln zur Verhütung von Unruhen ergriffen, doch ist die Stadt, nachdem das erste Aufsehen vorüber war, ruhig geblieben. Der Bischof galt den Behörden als Führer der regierungsfeindlichen Bewegung.

Marburg (Hessen), 30. Dezember. Durch kürzlich ergangenes Urtheil hatte das Oberlandesgericht in Kassel die Ansprüche der hiesigen katholischen Gemeinde, welche dieselbe auf den Wiedererwerb der berühmten, jetzt für den evangelischen Dienst benutzten Elisabethkirche für ihren Kultus erhob, als unbegründet zurückgewiesen. Die katholische Gemeinde hat sich jedoch mit diesem Urtheil nicht zufrieden erklärt und Berufung beim Reichsgericht angemeldet, wo nun für den 9. April Termin ansteht.

München, 31. Dezember. Prinz Arnulf von Baiern, der kommandirende General des ersten baierischen Armeekorps, ist heute nach Berlin abgereist.

Karlsruhe, 31. Dezember. Die „Karlsr. Ztg." meldet: Die Karlsruher Studentenschaft bringt am 24. Januar dem Großherzog von Baden zur Erinnerung an die unter seiner Theilnahme erfolgte Gründung des deutschen Reiches eine Huldigung in Gestalt eines Fackelzuges dar. Zu dem sich hieran anschließenden Kommers hat der Großherzog seine Theilnahme zugesagt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 31. Dezember. Der Kaiser machte dem scheidenden baierischen Gesandten Grafen von Bray-Steinburg, welcher bereits das Großkreuz des Stephansordens und des Leopoldordens besitzt, ein kostbares Geschenk, bestehend aus einer prachtvollen goldenen Tabatiere mit dem Porträt des Kaisers in Emaille, umrahmt von einem Kranze von Brillanten.

Wien, 31. Dezember. Der baierische Gesandte, Graf von Bray-Steinburg, ist heute Abend nach München abgereist. Auf dem Bahnhofe hatten sich der Minister des Aeußeren Graf Goluchowski, der Obersthofmarschall Graf zu Eulenburg, sowie die Mitglieder der deutschen Botschaft eingefunden.

Pest, 31. Dezember. Blättermeldungen zufolge wird der Minister des Innern Perczel demnächst im Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf über die Verhinderung der Verbreitung ansteckender Krankheiten einbringen.

Schweiz.

Bern, 31. Dezember. Die „Neue Zürcher Zeitung" brachte Enthüllungen über die dem Zürcher Polizeihauptmann Fischer zur Last gelegten Amtsvergehen. Im März 1894 hielt Fischer eine Frau 88 Tage in Haft, ohne der Untersuchungsbehörde eine Anzeige zu erstatten. Erst im Jahre 1895 wurde er hierfür mit fünf Tagen Offizierarrest bestraft. Im Jahre 1895 kam eine weitere ungesetzliche Verhaftung vor. Ferner hielt er diesen Winter einen gewissen Bronner während siebzig Tagen in Haft, ohne ihn in die Verhaftliste einzutragen. Im Fall des internationalen Schwindlers Durrich hatten der Staatsanwalt und die Justizdirektion vom Polizeihauptmann vergebens die Akten herausverlangt. Obschon der Staatsanwalt im Interesse der Untersuchung beantragt hatte, Fischer gegen Kaution nicht freizulassen, hat die Züricher Regierung gleichwohl die Freilassung verfügt und zwar ohne Angabe von Gründen.

Frankreich.

Paris, 30. Dezember. Die meisten der in der angeblichen Bestechungsliste der „France" genannten politischen Persönlichkeiten und die Angehörigen der Verstorbenen haben das erwähnte Blatt eines Protestes gewürdigt, auch der französische Botschafter in Berlin, der die „Agentur Havas" beauftragt hat, demselben ein förmliches Dementi zu ertheilen. Der ehemalige Premierminister de Freycinet ist einer der Wenigen, die erklären, schweigende Verachtung scheine ihnen allein am Platze zu sein. Dagegen will Clemenceau nicht ruhen, bis Vitrac-Desroziers entlarvt, wie Norton, mit dem er in Beziehungen gestanden hatte, und gleich ihm haben die Abgeordneten Cremieux, Banquier, Bastide, Marty, Naquet, Boissy d'Anglas, Laporte, Thomson, die Senatoren Guichard und de Sal, sowie die ehemaligen Deputirten Germain Casse, Menard-Dorian und Perillier, endlich auch der Ackerbauminister Viger gerichtliche Klage theils bei der Staatsanwaltschaft der Seine, theils bei derjenigen ihrer Departements eingereicht.

Der Generalrath des Seine-Departements und der Pariser Gemeinderath haben letzte Nacht ihre Budgetdebatten beendigt. Auf den Antrag des Gemeinderaths Bompard ist ein städtischer Kredit von 25 000 Fr. für den Umzug des Mastochsen am Fastnachtsdienstag bewilligt worden. Seit dem Kriege wird man im Karneval 1896 den „boeuf gras" wieder zum ersten Male durch die Straßen von Paris führen sehen. Wie aus den Budgetverhandlungen im Stadthause erhellt, hat die Armenverwaltung der Stadt Paris für 36 372 Unmündige zu sorgen. Sie giebt dafür ungefähr 8 Millionen aus. Durchschnittlich kommen 5000 Kinder alljährlich hinzu; im Jahre 1894 waren es ihrer 4878, darunter 325 Findelkinder, 449 Waisen und 3709 Kinder verschiedenen Alters, die von ihren Angehörigen der Verwaltung überlassen worden waren. Diese behält die „Enfants abandonnés" bis zu ihrer Volljährigkeit und giebt sie nur in Ausnahmefällen vorher heraus. Findelhäuser im früheren Sinne des Wortes giebt es nicht mehr, aber die Verwaltung nimmt die kleinen Kinder den Müttern oder Eltern ab, jedoch nicht ohne ihnen einen scharfen Verweis zu ertheilen.

Spanien und Portugal.

Madrid, 31. Dezember. Nach einer amtlichen Depesche aus Kuba setzten die spanischen Truppen unter Valdes und Navarro die Verfolgung der Insurgenten fort, deren Rückzug aus der Provinz Matanzas sich bestätigt. Mehrere Gefechte verliefen günstig für die Spanier. Der Verlust der Insurgenten in den letzten Tagen wird auf 1600 Mann geschätzt.

England.

London, 31. Dezember. Das „British Trade Journal" legt die Folgen eines etwaigen Krieges zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien nicht vom sentimentalen, sondern vom Standpunkt des Interesses dar:

„Nächst Ostindien bilden die Vereinigten

Staaten den größten Abnehmer britischer Waaren. Wir unsererseits erhalten dafür enorme Mengen Fleisch, Baumwolle, Petroleum und die Hälfte alles unseres Weizens. Ein Bruch würde die Baumwollen- und Wollenindustrie Lancashires und Yorkshires sofort lahmlegen und kaum eine einzige Industrie würde ohne geschäftliche Einbuße davon kommen. Die Stockung würde so lange dauern, bis mehr Baumwolle von Egypten, dem Orient und anderen Baumwolle erzeugenden Ländern nach England gebracht wäre und sich neue Abnehmer für unsere Textilwaaren fänden. Auch unsere Eisen- und unsere Messerwaaren-, Leinen-, Jute- und Alkali-Industrie würde einen herben Schlag erleiden. Andererseits würde unsere Eisen- und Stahl-Industrie während eines solchen Krieges einen großen Anreiz bekommen. Schiffsbaumeister, Munitions-, Explosiv- und Panzerplattenproduzenten, Fabrikanten von militärischen Ausrüstungsgegenständen, Projektilen, Schiffsproviant, Torpedobooten, Kesseln, Kesselröhren u. s. w. würden sich einer geschäftlichen Blüthe erfreuen, wie nicht seit vielen Jahren. Der Preis des Kornes würde wahrscheinlich so sehr in die Höhe gehen, daß unsere Farmer wieder anfangen können, mit Nutzen Weizen zu bauen, wenn wir auch unendlich mehr von Australien, Argentinien, Indien und Rußland importiren würden. Unsere Kolonien würden entschieden die Viehzucht nutzbringender finden und uns gefrorenes Fleisch zusenden. Würde der Krieg nur von einigermaßen längerer Dauer sein, so würden wir dauernd unsere Lebensmittel aus ganz anderen Quellen beziehen, als von den Vereinigten Staaten. Diesen sollte es schwer fallen, den englischen Markt wieder zu bekommen. Auch unsere Ausfuhr würde wahrscheinlich neue Märkte in den Kolonien, in Indien, Afrika und Süd-Amerika finden. Ein Krieg zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien würde sicher den Wendepunkt in der Entwickelung zum Reichsbunde bilden. Während sich die Hülfsquellen unserer Kolonien und Indiens reich entfalten würden, hält es nicht schwer, zu sagen, welche Folgen das für die Ausfuhr der Vereinigten Staaten hätte. Wenn der Krieg von 1812—1814 als Kriterion gelten darf, so würde sich die Ausfuhr der Vereinigten Staaten um 90 Prozent verringern und zwei Drittel der landwirthschaftlichen und handeltreibenden Klassen würden bankerott werden."

London, 31. Dezember. Das Kolonialamt empfing heute vom Gouverneur der Kapkolonie wichtige Drahtungen beruhigender Art über die Lage im Transvaal; in Folge dieser Nachrichten kehrte Chamberlain unerwartet von seiner Besitzung unweit Birmingham nach London zurück. Es verlautet, der Präsident Krüger sei plötzlich zur Einsicht gelangt, es sei im Interesse der künftigen Wohlfahrt Südafrikas geboten, die Ansprüche der Uitländer auf Gleichstellung mit Buren nicht länger zu beanstanden.

Bulgarien.

Sofia, 31. Dezember. Die Sobranje nahm in der gestrigen Abendsitzung an dem vom Finanzminister in der laufenden Session eingebrachten Gesetzentwurfe über die Gewerbepatente bezüglich derjenigen Artikel, gegen welche verschiedene Signatarmächte mit Rücksicht auf die bestehenden Handelsabkommen Einwendungen erhoben hatten, die entsprechenden Abänderungen vor. Die Sobranje vertagte sich hierauf auf den 9./21. Januar.

Sofia, 31. Dezember. In der heutigen Sitzung beschloß die Sobranje, die Voranschläge der Grundsteuer und der Steuer auf Schafe und Ziegen um 5 Prozent herabzusetzen. Der hieraus sich ergebende Minderbetrag von 2 Millionen soll durch Erhöhung des Voranschlages der Accisen und Zölle ausgeglichen werden. Auch ein Entwurf zur Abänderung des Accisegesetzes wurde angenommen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 2. Januar. Mehr und mehr beschränkt sich die Feier von Sylvester in neuerer Zeit auf die internen Familienkreise, dies bewies auch am Sylvesterabend und in der Neujahrsnacht das Straßenleben in unsrer Stadt. Der Verkehr war auffallend gering und selbst in den größeren Etablissements und Restaurants war nur ein mittelmäßiger Besuch zu verzeichnen. Die Leierkastenmänner benutzten die ihnen für die Neujahrsnacht gewährte Freiheit und entlockten, von Lokal zu Lokal wandernd, ihren mehr oder weniger verstimmten Instrumenten Weisen, welche durch Mark und Bein drangen und wohl geeignet waren, den „Sylvesterkater“ zu beschleunigen, auch an fliegenden Händlern aller Art fehlte es auf den Straßen nicht. Die Stimmung um Mitternacht war gleichfalls ruhig, es fehlte zwar nicht an „Prosit Neujahr“-Rufen, in den Vorstädten hörte man auch vereinzelte Freudenschüsse, aber 10 Minuten nach Mitternacht herrschte wieder nächtliche Normalruhe, nur selten unterbrochen durch etwas lautere Neujahrsbegrüßungen der Passanten. Die stark aufgebotenen Polizeimannschaften hatten daher keine Gelegenheit zum Einschreiten. Der Neujahrstag brachte ein prächtiges Wetter und es war kein Wunder, daß am Nachmittag nicht nur die Eisbahnen überfüllt waren, sondern auch zahlreiche Ausflüge in die Lokale der Umgegend unternommen wurden; aber auch die Theater und Konzertlokale hatten sich am Abend eines recht erfreulichen Zuspruchs zu erfreuen und überall zeigte sich eine frohe Stimmung. An frommen Wünschen hat es auch gestern nicht gefehlt, die Post- und Hansa-Boten waren während des ganzen Tages auf den Beinen, um dieselben in die Häuser zu übermitteln, und wenn nur ein Theil der gestern ausgesprochenen Wünsche und Hoffnungen in Erfüllung gingen, dann wäre sicher das neue Jahr auch ein gesegnetes Jahr. Möge es sich als solches bewähren!

* Für die am 6. Januar unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsraths Böhmer beginnende erste diesjährige Schwurgerichtsperiode sind folgende Herren als Geschworene ausgeloost: Königl. Archivar Dr. Bär, Kaufmann Wilhelm Schliemann, Kaufmann Meyer Friedeberg, Chemiker Max Schür, Theater-Direktor Emil Schirmer, Prokurist Karl Ramm, Kaufmann Gustav Pauli, Apotheker Dr. Konrad Pabst, Schlossermeister Gustav Spielert, Kaufmann Fritz Degner, Agent Gustav Giesen und Oberlehrer Professor Dr. Alex Kolisch, sämtlich von hier, ferner die Herren Maurermeister R. Baermann-Greifenhagen, Kapitän Heinrich Beuge-Misdroy, Kaufmann Emil Neubauer-Berg-Dievenow, Fabrikdirektor Brinkmann-Hohenkrug, Zigarrenfabrikant Gustav Geerken-Pölitz, Rentier Heinrich Höppner-Greifenhagen, Kaufmann Karl Teschendorff-Grabow a. O., Kaufmann Albert Jacoby-Pasewalk, Kaufmann Emil Scherenberg-Swinemünde, Obergärtner Albrecht-Höckendorf, Gastwirth Friedrich Schmoll-Wildenbruch, Rittergutsbesitzer Louis v. Ziethen-Radewitz, Rittergutspächter Ernst Heuer-Krugsdorf, Kaufmann Albert Mann-Usedom, Gutspächter Hellmuth Wichert-Dewischow und Oberlehrer Otto Porrath-Wollin. — Zur Verhandlung sind bisher folgende Strafsachen angesetzt: am Montag, den 6. Januar, gegen den Bauunternehmer Hermann Stockfisch von hier wegen Meineids, am 7. gegen den Arbeiter Hermann Julius Lieske, ohne festen Wohnort, wegen Raubes, am 8. und 9. gegen den Rentier und Bauunternehmer Gottlieb Kulling von hier wegen Meineids, am 10. gegen den Zahntechniker Emil Kalinke von hier wegen Meineids, am 11. gegen die Dienstmagd Eva Nimtz aus Plöwen wegen Meineids und gegen den Handelsmann Christian Friedrich Wilhelm Meinke aus Bellin wegen gleichen Verbrechens, am 13. gegen die Briefträgerfrau Auguste Peters, geborene Durow-Litzow von hier, den Arbeiter Karl Ludwig Friedrich Wolff und dessen Ehefrau Wilhelmine, geborene Pulow aus Swinemünde wegen Meineids bezw. Anstiftung zu diesem Verbrechen.

* Am 4. Januar begeht Herr Kämmereikassen-Buchhalter Heinrich Köller sein 50jähriges Dienstjubiläum.

— Die Kriegs-Freiwilligen des gesamten Garde-Korps von 1870—71 gedenken am Sonntag, den 19. Januar 1896, die Erinnerung an die große Zeit der Erhebung Deutschlands und an die gemeinsam erkämpften Siege der Jahre 1870—71 in feierlicher Weise zu begehen. Es soll an diesem Tage ein im Kaiserhof in Berlin zu veranstaltendes Festmahl die alten Freiwilligen aus 1870—71, und zwar einjährige wie dreijährige, zu einem frohen Beisammensein vereinen. Um diese Feier in besonders festlicher und würdiger Weise zu veranstalten, hat sich unter dem Vorsitze des Redakteurs und Hauptmanns der Reserve Herrn Georg Schweitzer ein Festausschuß aus 24, heute den verschiedensten Lebensstellungen angehörenden Herren gebildet, welchem aus Stettin Herr Regierungs-Baurath Delius angehört. Anmeldungen zur Theilnahme an dem Festmahle sind bis 5. Januar 1896, sowie auch Beiträge zur Festzeitung, Tagebuch-Notizen, bildliche Skizzen, Photographien (Einzel- wie Gruppenbilder) aus der Kriegszeit, und zwar so schnell als möglich, an den Schriftführer Herrn Landbauinspektor Wilhelm Wulff in Lankwitz (Dorf) bei Berlin zu richten, von wo aus allen Angemeldeten dann das Weitere direkt mitgetheilt werden wird. Der Preis einer Festtheilnehmer-Karte wird sich voraussichtlich auf 7,50 Mark stellen. Anzug: Uniform oder Frack.

* Vorgestern Abend trat ein Mensch in den gerade unbeaufsichtigten Laden des Bäckermeisters Kaiser in der Pölitzerstraße und versuchte die Ladenkasse auszuräumen. Der Dieb wurde jedoch abgefaßt und einem Schutzmann übergeben, er entpuppte sich als ein alter Zuchthäusler Namens Friedrich Wendt.

* Am Schwarzen Damm wurde gestern früh der Arbeiter Hausadowsky todt aufgefunden, derselbe war dem Trunke ergeben und nimmt man an, daß er im Rausche gegen einen Zaun getaumelt, mit dem Halse zwischen zwei Stacketen gerathen und erstickt sei.

* In der Neujahrsnacht rückte die Feuerwehr um $4^1/_4$ Uhr nach dem in Unterbredow belegenen Grundstück Heinrichstraße 31 aus, woselbst das Dach eines Stalles sowie die in demselben untergebrachten Heu- und Strohvorräthe in Flammen standen. Bis gegen 7 Uhr wurde die Thätigkeit unserer Feuerwehr in Anspruch genommen, dann konnte der Brand als bewältigt angesehen werden. Die Abräumungsarbeiten blieben der Bredower Feuerwehr überlassen.

* Die Kriminalpolizei verhaftete hier den Bäckerlehrling Thoms wegen Diebstahls.

* Am Sylvesterabend nahmen zwei „Herren“, welche aus dem Café Kaiserkrone kamen, einen Wagen, um sich nach dem Germaniasälen fahren zu lassen. In der Nähe der Sternbergstraße sprangen die beiden Fahrgäste aus dem Wagen und versuchten zu entkommen. Natürlich verfolgte der Kutscher die Leute, diese fielen jedoch über ihn her und bearbeiteten den Mann mit Messern, sodaß der Mißhandelte bewußtlos liegen blieb. Ein anderer Droschkenführer, der bald darauf vorüberkam, nahm den Verletzten auf und brachte denselben in das städtische Krankenhaus.

* Ein früherer Kaufmann, der sich jetzt als Kellner bezeichnet, verübte in letzter Nacht am Berliner Thor groben Unfug, beschimpfte einen Schutzmann, der ihn zur Ruhe verwies und leistete bei der darauf vorgenommenen Verhaftung dem Beamten erheblichen Widerstand, sodaß der Schutzmann einige Passanten zu Hülfe rufen mußte.

* Die Sanitätswache wurde während der letzten Tage mehrfach in Anspruch genommen. Am Dienstag Abend um $10^1/_2$ Uhr erschien dort ein Kutscher, der bei einer Schlägerei in der Lindenstraße einen Messerstich in den rechten Arm erhalten hatte. Nach Anlegung eines Verbandes wurde der Verletzte entlassen. Gestern Vormittag um $11^1/_4$ Uhr verunglückte in der Pölitzerstraße in der Nähe der Birkenallee der Zimmermann Gustav Kögler durch einen Fall und zog sich eine blutende Kopfwunde zu. Samariter der Feuerwehr waren bald mit dem Krankenwagen zur Stelle, doch war ein Transport des Verunglückten nicht erforderlich, derselbe konnte nach Anlegung eines Verbandes seinen Weg fortsetzen. Gestern Nachmittag stürzte auf der Eisbahn des Westendsee ein Schulknabe und verrenkte sich die rechte Hüfte, er wurde mittels des Krankenwagens in die elterliche Wohnung befördert.

* Im Geschäftszimmer der Oekonomie-Deputation erfolgte heute Vormittag die Verpachtung verschiedener Stromflächen zur Eisnutzung. Es kamen acht Parzellen zum Ausgebot, von denen sieben annehmbare Gebote in Höhe von 52 bis 150 Mark erzielten, auf welche der Zuschlsg sofort ertheilt wurde. Die sieben Flächen ergaben zusammen einen Ertrag von 547 Mark. Gleichzeitig wurde seitens der Tiefbaudeputation die Eiswerbung im Hafen des städtischen Bauhofes auf der Silberwiese vergeben. Herr Steinsetzmeister Schultz erhielt auf ein Gebot von 30 Mark den Zuschlag.

Aus den Provinzen.

Swinemünde, 31. Dezember. Der von Newyork gekommene Dampfer „Virginia“, der heute mit beschädigter Reeling, einem zerschlagenen Boote 2c., den Folgen einer sturmbewegten Nacht (am heiligen Abend), hier einlief, führte u. A. eine Anzahl Einwanderer an Bord, von denen wegen nicht genügenden Reisegeldes ein Theil hier zurückbehalten wurde. Die Reisenden wurden vorläufig im Schifffahrtsamt und Böttchers Logirhaus einquartiert.

Pollnow, 31. Dezember. Der Spinnereibesitzer Schröter und der bei demselben beschäftigte Spinnergeselle Apel sind auf Requisition der Staatsanwaltschaft in Stolp in Haft genommen worden, weil sie verdächtig sind, den in der Nacht vom 29.—30. November v. J. erfolgten Brand der Spinnerei des Schröter vorsätzlich verursacht zu haben.

Aus **Konitz** wird dem „Geselligen“ erzählt: Ein Schwindelgenie verspricht der kaum neun Jahre alte Schulknabe Konrad B. zu werden. Trotz seiner Jugend hat er schon ein recht bewegtes Leben hinter sich. Sein Hang nach Freiheit und Abwechslung hat ihn im Laufe der verflossenen Jahre schon mehrmals zur Flucht aus dem elterlichen Hause veranlaßt. Durch die unglaublichsten Lügen weiß sich der kleine Taugenichts den Unterhalt zu verschaffen; bald ist ihm oder seinen Eltern dieses, bald jenes Unglück begegnet. Da ein schmächtiges Aussehen die Klagen des Burschen wirkungsvoll unterstützt, so findet er stets mitleidige Herzen, die ihm Unterkommen gewähren. Alle seine bisherigen Leistungen werden aber durch seinen jüngsten Streich übertroffen. Auf der nach Z. führenden Straße schlendernd, wurde er von einem des Weges kommenden Herrn nach dem Namen und dem „woher“ und „wohin“ gefragt. Ohne Zaudern gab er sich irgend einen Namen und erzählte, er sei aus Z. und seine Mutter sei mit ihm zur Stadt gegangen, habe ihn aber verlassen, so daß er allein nach Hause gehen müsse. Der Herr, der gleichfalls nach Z. ging, nahm den Burschen mit. Vor dem Schulhause in Z. angekommen, erklärte der Knabe, dort zur Schule zu gehen. Sein Begleiter trat mit ihm ins Schulhaus und hörte nun vom Lehrer, daß der Knabe ihm völlig unbekannt sei. Trotzdem blieb der Knabe bei seiner Behauptung und wußte sogar den Platz zu zeigen, auf dem er sonst sitze. Erst das Gelächter sämtlicher Kinder der Schule vermochte ihn, das Schulhaus zu verlassen. Auf die Frage seines Begleiters, wo seine Eltern wohnten, zeigte der Knabe ohne Weiteres auf ein Wohnhaus. Aber dort wollte ihn Niemand als Sohn anerkennen. In einem anderen Wohnhause ging es ebenso. Schon dachte der Begleiter daran, den kleinen Bummler der Polizei zu übergeben, da kam die Mutter des Ausreißers, die seine Spur gefunden hatte. Nun ereignete sich das Seltsame, daß der Sohn die Mutter nicht anerkennen wollte. Er blieb bei seinem früher angegebenen Namen und erst das energische Auftreten seiner Mutter bewog ihn, mit ihr nach Hause zurückzukehren.

Gerichts-Zeitung.

— Einen für Schriftsteller und Künstler besonders interessanten Rechtsstreit beendigte das Kammergericht. Am 15. April 1822 war eine Kabinetsordre erlassen worden, wonach bei Vermeidung einer Geldbuße von 50 Thalern oder 4 Wochen Gefängnißstrafe es Niemand gestattet sein soll, ohne unmittelbare landesherrliche Erlaubniß seinen Familien- oder Geschlechtsnamen zu ändern, wenn auch durchaus keine unlautere Absicht dabei zu Grunde liegt. Dem zur Zeit in Stettin lebenden Schriftsteller Winkler war nun zur Last gelegt worden, sich gegen diese Kabinetsordre und den Allerhöchsten Erlaß vom 12. Juni 1867 dadurch vergangen zu haben, daß er sich statt Winkler fortwährend den Namen Winkler-Tannenberg beilegte. Der Angeklagte machte zu seiner Vertheidigung geltend, daß es ihm nicht eingefallen sei, seinen Namen Winkler zu ändern, er habe seinem Namen zur Unterscheidung von anderen Personen mit demselben Namen die Bezeichnung seines Geburtsortes Tannenberg angehängt, was eine große Zahl von Schriftstellern und Künstlern in ganz Deutschland thäten. Indeß sowohl das Schöffengericht als auch die Strafkammer entschieden zu Ungunsten des Angeklagten und verurtheilten ihn zu einer Geldstrafe. Gegen diese Entscheidung legte Winkler Revision beim Kammergericht ein und behauptete, die Vorinstanzen hätten zu Unrecht die erwähnte Kabinetsordre angewendet, letztere verbiete die Aenderung eines Familien- oder Geschlechtsnamens; er habe aber garnicht seinen Familiennamen geändert. Der Oberstaatsanwalt bat um Zurückweisung der Revision, da die Vorentscheidung einen Rechtsirrthum nicht erkennen lasse. Das Kammergericht wies am 30. Dezember 1895 die Revision des Angeklagten als unbegründet zurück und erklärte die Kabinetsordre vom 15. April 1822 für gültig; dieselbe sei auch durch § 360 VIII des Strafgesetzbuches nicht aufgehoben. Wenn der Angeklagte sich statt Winkler den Namen Winkler-Tannenberg beilege, so liege offenbar eine Aenderung des Familiennamens vor; anders läge die Sache, wenn sich der Angeklagte Winkler aus Tannenberg nennen würde; auch der gute Glauben entschuldige den Angeklagten nicht. Aendern andere Schriftsteller oder Künstler ihre Namen wie der Angeklagte es gethan habe, so unterliegen dieselben auch der Strafe.

Berlin. Aus dem Anwaltsstande entfernt hat die Anwaltskammer eins ihrer Mitglieder. Gegen Rechtsanwalt Eduard Lisser ist auf Ausschließung aus dem Anwaltsstande in der letzten Woche erkannt worden. Die Angelegenheit ist ein nachträgliches Ergebniß des Wucherprozesses Pariser. In diesem Prozesse kam zur Sprache, daß der Genannte zahlreiche Wechsel ausklagte, die zum Theil den Kanzlisten seines Bureaus zedirt waren und in welchem diese deshalb als Kläger auftraten. Lisser hatte ferner den größten Theil seiner unbedeutenden Praxis der Zuführung derartiger Wechselprozesse durch seinen Bureauvorsteher zu verdanken. Wegen aller dieser Vorgänge, die im ehrengerichtlichen Verfahren festgestellt wurden, hat ihn die Anwaltskammer ausgeschlossen, gegen welche Entscheidung von dem Rechtsmittel der Berufung der Ausgeschlossene seiner Mittheilung zufolge Gebrauch machen will.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

Am 14. Januar begeht Friedrich Haase die Doppelfeier seiner fünfzigjährigen Bühnenthätigkeit und seines Bühnenabschieds. Verehrer und Freunde des Künstlers brachten die Veranstaltung eines großen Banketts zu Ehren des Jubilars in Anregung. Dem Festkomitee gehören an: Adolph Menzel, Baron Cramm von Burgsdorff, Friedrich Spielhagen, Generalkonsul Eugen Landau, Dr. Oskar Blumenthal, Direktor Pierson, Oberregisseur Grube, Oskar Keßler, Genossenschafts-Präsident Nissen und Rechtsanwalt Paul Michaelis, in dessen Bureau in Berlin (hinter der katholischen Kirche 2) Anmeldungen zur Theilnahme entgegengenommen werden.

Vermischte Nachrichten.

Breslau, 31. Dezember. Der „Schlesischen Zeitung“ zufolge beträgt der Gesamtverlust bei dem Grubenunglück im „Wrangelschacht“ zu Niederhermsdorf bei Waldenburg 31 Todte und 13 Verwundete.

Börsen-Berichte.

Stettin, 2. Januar. Wetter: Bedeckt. Temperatur — 6 Grad Reaumur. Barometer 770 Millimeter.

Weizen unverändert, per 1000 Kilogramm loko 134,00—143,00, per April-Mai 147,00 B. u. G., per Mai-Juni 148,00 B. u. G.

Roggen unverändert, per 1000 Kilogramm loko 115,00—120,00, per April-Mai 123,50 B. u. G., per Mai-Juni 124,50 B. u. G., per September-Oktober 126,00 B., 125,50 G.

Gerste ohne Handel.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 111,00—116,00.

Spiritus still, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 31,2 bez., Termine ohne Handel.

Angemeldet nichts.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 11,15, Kasse $^5/_{12}$ Proz.

Berlin, 2. Januar.

Weizen per Januar 147,00 bis —,—, per Mai 149,00.

Roggen per Januar 119,00 bis —,—, per Mai 124,00 per September —,—.

Rüböl per Januar 46,90, per Mai 46,40.

Spiritus loko 70er 32,10, per Januar 70er 36,90, per Mai 70er 37,60, per September 38,70.

Hafer per Mai 120,00.

Mais per Mai 92,50.

Petroleum per Januar 22,20, per Februar 22,40

London, 2. Januar. Wetter: Regen.

Berlin, 2. Januar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	106,00
do. do. $3^1/_2$%	105,10
do. do. 3%	99,90
Deutsche Reichsanl. 3%	99,90
Pomm. Pfandbriefe $3^1/_2$%	101,60
do. do. 3%	96,25
do. Landescred.-B. $3^1/_2$%	101,00
Centrallandsch.Pfdbr. $3^1/_2$%	102,10
do. 3%	95,90
Italienische Rente	84,50
do. 3% Eisenb.-Oblig.	52,80
Ungar Goldrente	102,80
Rumän. 1881er am. Rente	99,50
Serbische 5% Tab.-Rente	67,60
Griech. 5% Goldr. v. 1890	—,—
Rum. amort. Rente 4%	86,60
Russ. Boden-Credit $4^1/_2$%	102,90
do. do. von 1880	100,90
Mexikan. 6% Goldrente	91,40
Oesterr. Banknoten	168,40
Russ. Banknoten Cassa	217,10
do. do. Ultimo	217,00
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) $4^1/_2$%	109,50
do. (100) 4%	—,—
do. (100) 4%	102,50
do. unkb. b. 1905 (100) $3^1/_2$%	101,40
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,40
Stett. Vulc.-Act. Litr B	136,90
Stett. Vulc.-Prioritäten	147,50
Stettiner Straßenbahn	—,—
Petersburg kurz	216,10

London kurz	20,47
London lang	204,25
Amsterdam kurz	168,35
Paris kurz	81,15
Belgien kurz	81 05
Berliner Dampfmühlen	103,50
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	66,00
„Union“, Fabrik chem. Produkte	104,25
Barziner Papierfabrik	160,50
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,50
$3^1/_2$% Hamb. Hyp.-Bank unk b. 1905	101,50
Stett. Stadtanleihe $3^1/_2$%	—,—

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	204,75
Berliner Handels-Gesellsch.	149,25
Oesterr. Credit	221,10
Dynamite Trust	148,90
Bochumer Gußstahlfabrik	151,00
Laurahütte	144,90
Harpener	170,50
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	173,75
Dortm. Union St.-Pr. 6%	54,90
Ostpreuß. Südbahn	92,00
Marienburg-Mlawkabahn	74,00
Mainzerbahn	120,60
Norddeutscher Lloyd	101,10
Lombarden	41,80
Luxemb. Prince-Henribahn	68,75

Tendenz: Fest.

Paris, 31. Dezember. (Schluß-Kourse.) Behauptet.

	31.	30.
3% amortisirb. Rente	100,20	—,—
3% Rente	$100,02^1/_2$	100,90
Italienische 5% Rente	84,75	84,50
4% ungar. Goldrente	102,93	102,81
4% Russen de 1889	100,80	100,60
3% Russen de 1891	88,15	88,20
4% unifiz. Egypten	103,50	103,25
4% Spanier äußere Anleihe	62,62	62,00
Convert. Türken	18,35	18,40
Türkische Loose	90,00	91,25
4% privil. Türk.-Obligationen	444,00	447,00
Franzosen	743,75	745,00
Lombarden	—,—	—,—
Banque ottomane	528,00	528,00
„ de Paris	751,00	755,00
Debeers	555,00	572,00
Credit foncier	707,00	705,00
Huanchaca	70,00	72,00
Meridional-Aktien	587,00	—,—
Rio Tinto-Aktien	370,00	372,50
Suezkanal-Aktien	3205,00	3213,00
Credit Lyonnais	748,00	748,00
B. de France	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	377,00	385,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,50	122,25
Wechsel auf London kurz	25,22	25,22
Cheque auf London	$25,23^1/_2$	$25,23^1/_2$
Wechsel Amsterdam k.	205,31	205,25
„ Wien k.	206,00	206,25
„ Madrid k.	409,00	408,00
„ Italien	8,25	8,75
Robinson-Aktien	223,00	230,00
4% Rumänier	—,—	87,50
5% Rumänier 1893	99,00	99,00
Portugiesen	25,00	$25,12^1/_2$
Portugiesische Tabaksoblig.	463,00	463,00
4% Russen de 1894	65,45	65,50
Langl. Estat.	123,75	127,00
$3^1/_2$% Russ. Anl.	95,10	95,10
Privatdiskont	—,—	—,—

Hamburg, 31. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Dezember 11,00, per März 11,20, per Mai $11,32^1/_2$, per August $11,57^1/_2$. Fest.

Hamburg, 31. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Kaffeemarkt geschlossen.

Bremen, 31. Dezember. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 6,90 B. Russisches Petroleum. Loko 6,50 B.

Pest, 31. Dezember, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko fest, per Frühjahr 7,03 G., 7,04 B., per Herbst 7,24 G., 7,26 B. Roggen per Frühjahr 6,34 G., 6,36 B. Hafer per Frühjahr 6,12 G., 6,13 B. Mais per Mai-Juni 1896 4,50 G., 4,51 B. Kohlraps per August-September 10,70 G., 10,80 B. — Wetter: Kalt.

Amsterdam, 31. Dezember. Java-Kaffee good ordinary 54,00.

Amsterdam, 31. Dezember. Bancazinn 36,50.

Amsterdam, 31. Dezember, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per März 150,00, per Mai 151,00. Roggen loko —, do. auf Termine fest, per März 103,00, per Mai 105,00, per Juli 105,00. Rüböl loko —,—, per Mai 23,87, per Herbst 24,00.

Antwerpen, 31. Dezember, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,50. — Fest.

Antwerpen, 31. Dezember. Getreidemarkt. Weizen fester. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste behauptet.

Antwerpen, 31. Dezember. Schmalz per Dezember 72,00. Margarine ruhig.

Paris, 31. Dezember, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) beh., 88% loko 28,00 bis 28,50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Dezember 30,75, per Januar 31,00, per Januar-April $31,37^1/_2$, per März-Juni $31,87^1/_2$.

Paris, 31. Dezember, Nachm. Getreidemarkt. (Schluß-Bericht.) Weizen ruhig, per Dezember 18,55, per Januar 18,65, per Januar-April 18,95, per März-Juni 19,35. Roggen ruhig, per Dezember 10,75, per März-Juni 11,50. Mehl ruhig, per Dezember 40,20, per Januar 40,65, per Januar-April 41,20, per März-Juni 41,95. Rüböl ruh., per Dezember 54,50, per Januar 55,00, per Januar-April 55,00, per Mai-August 53,25. Spiritus ruhig, per Dezember 31,00, per Januar 31,50, per Januar-April 31,75, per Mai-August 33,00. — Wetter: Milder.

Havre, 31. Dezember, Vorm. 10 Uhr 30 Minuten. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Januar 88,00, per März 86,75, per Mai 84,75. Kaum behauptet.

London, 31. Dezember. An der Küste — Weizenladung angeboten. — Wetter: Bewölkt, milde.

London, 31. Dezember. 96proz. Javazucker 13,12, fest. Rüben-Rohzucker loko 11,00, fest. Centrifugal-Kuba 12,75.

London, 31. Dezember. Chili-Kupfer 41,00, per drei Monat 41,37.

London, 31. Dezember. Kupfer. Chili bars good ordinary brands 41 Lstr. — Sh. — d. Zinn (Straits) 59 Lstr. 7 Sh. 6 d. Zink 14 Lstr. 12 Sh. 6 d. Blei 11 Lstr. 5 Sh. — d. Roheisen. Mixed numbers warrants 45 Sh. 4 d.

Liverpool, 31. Dezember. Getreidemarkt. Weizen $^1/_2$ d und Mais $^1/_4$ d höher, Mehl stetig. — Wetter: Schön.

Hull, 31. Dezember. Getreidemarkt. Englischer Weizen unverändert, für fremden Weizen besserer Begehr. Wetter: Mild.

Glasgow, 31. Dezember, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 45 Sh. 4 d.

Newyork, 31. Dezember. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 116 000, do. nach Frankreich —, do. nach anderen Häfen des Kontinents 28 000, do. von Californien und Oregon nach Großbritannien 88 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents —,— Qtrs.

Newyork, 31. Dezember. (Anfangs-Kours.) Weizen per Mai 66,37. Mais per Mai 34,62.

Newyork, 31. Dezember, Abends 6 Uhr.

	31.	30.
Baumwolle in Newyork	—,—	8,25
do. in Neworleans	—,—	7,75
Petroleum Rohes (in Cases)	—,—	7,75
Standard white in Newyork	—,—	7,70
do. in Philadelphia	—,—	8,50
Pipe line cert. Januar nom.	—,—	150nom
Schmalz Western steam	—,—	—,—
do. Lieferung per Januar	5,55	5,60
Zucker Fair refining Moscovados	—,—	5,85
Weizen.		
Rother Winter- loko	—,—	69,87
per Dezember	—,—	66,75
per Januar	66,25	66,75
per März	67,87	68,62
per Mai	66,50	66,62
Kaffee Rio Nr. 7 loko	—,—	14,50
per Januar	13,70	13,75
per März	13,50	13,65
Mehl (Spring-Wheat clears)	—,—	2,45
Mais, per Dezember	—,—	34,50
per Januar	34,50	34,50
per Mai	34,50	34,62
Kupfer	—,—	3,25
Getreidefracht nach Liverpool	—,—	10,15

Chicago, 31. Dezember.

	31.	30.
Weizen, per Dezember	57,00	56,75
per Januar	57,00	56,75
Mais, per Dezember	25,50	25,62
Pork per Januar	$8,57^1/_2$	8,75
Speck short clear	nom.	nom.

Schiffsnachrichten.

— Auf der Werft von Schichau bei Elbing wird gegenwärtig ein norwegisches Kriegsschiff gebaut, dessen Kosten, 600 000 Kronen, von den norwegischen Frauen aufgebracht wurden. Solche privaten Opfer für Vertheidigungszwecke sind in den skandinavischen Ländern nichts ungewöhnliches. Das Garderhöhenfort vor Kopenhagen, eines der stärksten und mit allen Hülfsmitteln der Kriegskunst ausgestatteten Gliedes in der Kette der Kopenhagener Befestigungen zur Landseite, ist gleichfalls aus freiwilligen Sammlungen hergestellt. Das obige Kriegsfahrzeug hoffen die Frauen am 17. Mai k. Js., dem Tage, an dem in Norwegen die Feier des Grundgesetzes begangen wird, der Marine übergeben zu können. Um das Schiff aber mit vollständiger Bestückung zu schenken, hat der Frauenkreis in Christiania soeben wieder einen Aufruf erlassen, der die norwegischen Frauen zu Beiträgen für die Geschütze auffordert.

Wasserstand.

* **Stettin**, 2. Januar. Im Revier 5,32 Meter = 16′ 11″.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 2. Januar. Die Neujahrsfeier bei Hofe ging gestern im hiesigen königlichen Schlosse in der üblichen glänzenden Weise vor sich. An derselben nahmen außer dem Kaiserpaar theil die Kaiserin Friedrich, das Erbprinzenpaar von Sachsen-Meiningen, Prinz Georg von Sachsen, Prinz Arnulf von Baiern, der Erbprinz von Koburg u. s. w. Während des Empfanges der Botschafter durch die Kaiserin hielt der Kaiser in einem Nebensaal eine Ansprache an die kommandirenden Generale. Später begab der Kaiser sich ins Zeughaus, unterwegs von der Menge stürmisch begrüßt, zur Paroleausgabe. Die Parole lautete diesmal „Königsberg-Berlin“. Nachmittags fuhr der Kaiser bei den Botschaftern, beim Reichskanzler und den kommandirenden Generalen vor, um seine Karte abzugeben.

Rom, 2. Januar. Die Oppositionsblätter, darunter „Corriere die Napoli“, zeigen sich sehr erregt über die immer größer werdende Vereinsamung Italiens. Der „Popolo romano“ seinerseits räth zur Vorsicht England gegenüber. Deutschland und Oesterreich, so sagt das Blatt, sind durchaus russenfreundlich, so daß thatsächlich der Dreikaiserbund bestehe.

Madrid, 2. Januar. Der Untersuchungsrichter hat im Prozeß gegen die Munizipalverwaltung neun jetzige und drei frühere Gemeinderathsmitglieder in Anklagezustand versetzt.

London, 2. Januar. Der „Daily Graphic“ läßt sich aus Newyork melden, daß die Regierung von Venezuela mit den Vereinigten Staaten über den Ankauf von Munition verhandle. Vier Kanonen großen Kalibers sind bereits nach dem Hafen von Maracaibo zur Befestigung desselben abgegangen.